



REPUBLIQUE ET CANTON DE GENEVE  
Département de l'instruction publique, de la culture et du sport  
**Office pour l'orientation,  
la formation professionnelle et continue**

## **DER GENFER *CITÉ DES MÉTIERS ET DE LA FORMATION***

Das Amt für Berufsberatung, Berufs- und Weiterbildung (OFPC) ist dem Departement für Erziehung, Kultur und Sport angegliedert. Seine Aufgabe ist es, im Kanton Genf die Berufsberatung und Bildung für jede Lebenssituation zu entwickeln und zu fördern. Sein Leistungsangebot wird von fünf Dienststellen sichergestellt, wobei jede einzelne die Öffentlichkeit nach ihrer eigenen Logik und Organisation betreut und informiert. Dies kann dazu führen, dass das Leistungsangebot wenig bekannt und der Zugang dazu bisweilen schwierig ist. Nicht zuletzt werden so auch die Finanz- und Personalressourcen nicht optimal ausgelastet.

Um besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen und die Abläufe dynamischer zu gestalten, wollte das OFPC von diesem Modell mit seiner starken Isolierung der einzelnen Dienststellen wegkommen. So entstand in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Arbeitsamt, das zum Departement für Soziales und Arbeit gehört, das schweizweit erste Informations- und Beratungszentrum für Beruf und Ausbildung, die *Cité des métiers et de la formation*. Fachleute aus verschiedenen Bereichen können hier zu allen Aspekten der Ausbildung und beruflichen Laufbahn Auskunft geben und Ratschläge erteilen. Alles ist auf die Bedürfnisse der Kundschaft ausgerichtet und ermöglicht einen direkten Zugang zum Leistungsangebot.

In der Genfer *Cité des métiers et de la formation* werden auf über 300 m<sup>2</sup> Leistungen rund um sechs Themenbereiche angeboten: Informationen zu Berufen, Informationen zu Lehrstellen, Aufbau von Berufsprojekten, Weiterbildung, Ausbildungsfinanzierung und Stellensuche. Fachleute aus sechs verschiedenen Verwaltungseinheiten nehmen gemeinsam einen Bereitschaftsdienst zugunsten der Öffentlichkeit wahr, die sich so an einer zentralen Stelle kompetente Informationen und Ratschläge einholen kann – ohne Voranmeldung und anonym. Das gesamte Leistungsangebot ist kostenlos. Die *Cité des métiers et de la formation* ist von Montag bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Seit ihrer Eröffnung im September 2008 nutzten über 30 000 Menschen jeden Alters das Angebot der Genfer *Cité des métiers et de la formation*. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wurden mehr als 150 Veranstaltungen verschiedenster Art durchgeführt: Ausstellungen, Themenworkshops für ganz unterschiedliches Publikum, Berufspräsentationen und -demonstrationen, Morgenworkshops für Unternehmensgründer sowie Rekrutierungsveranstaltungen, bei denen Jugendliche auf Lehrstellensuche und Unternehmen mit Lehrstellenangeboten zusammenkommen.

### **Kontakt und Auskunft :**

Grégoire Evéquoz  
General Direktor  
079 308 21 88  
022 388 44 25  
gregoire.evequoz@etat.ge.ch

## "Bürgerrechte und Integration – die Staatsbürgerschaft verstehen und voll ausüben"

Mit der Einführung des Stimmrechts auf kantonaler Ebene 1848 und den nachträglichen Erweiterungen dieses Rechts ist Neuenburg heute der Schweizer Kanton, der den Ausländerinnen und Ausländern am meisten Bürgerrechte verleiht. Diese bürgerliche Perspektive ist eines der wichtigsten Merkmale der Neuenburger Integrationspolitik. Aber die Staatsbürgerschaft, im Sinne der "Citoyenneté", geht über die formelle Zuerkennung der Bürgerrechte hinaus. Sie schließt auch Prinzipien und Grundlagen ein, welche bekannt sein müssen um diese Rechte voll ausüben zu können.

Der Regierungsrat hat 2007 seine Absicht erklärt, die staatsbürgerliche Integration der ausländischen Einwohner zu verstärken. Er betrachtet es als eine der wirkungsvollsten Vorgehensweisen, diese ausländischen Einwohner in die wesentlichen Prinzipien und Werte unserer demokratischen Institutionen einzubeziehen. Das Respektieren der Staatsverfassung und der Rechtsordnung der Schweiz ist eine Anforderung, welche für jede in diesem Lande wohnhafte Person gilt, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Diese Anforderung verlangt mehr als nur eine persönliche, formal bejahende Haltung gegenüber dem helvetischen Rechts und Demokratie-System. Sie schließt dessen Inhalt und die daraus herrührenden konkreten Auswirkungen ein.

In diesem Sinn verpflichtet sich der Kanton Neuenburg zu einer ganz neuen Vorgehensweise, indem er den neuen schweizerischen oder ausländischen Zuwanderern eine Bürgerschafts-Charta mit schriftlicher Empfangserklärung aushändigt. Diese Vereinbarung besteht aus folgenden fünf, in einer kleinen Mappe vereinigten, Dokumenten:

1. « Grundlagen und Prinzipien der Republik und des Kantons Neuenburg », ein Dokument, welches von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Neuenburg ausgearbeitet wurde ;
2. « Leitfaden », der die Grundlagen und Prinzipien des Kantons zusammenfasst ;
3. « Willkommen im Kanton Neuenburg », eine Broschüre, welche die wichtigsten Informationen und nützlichen Adressen zusammenfasst ;
4. « Programm für Integration und staatsbürgerliche Kenntnisse », ein Faltblatt, das die vorhandenen Kurse vorstellt;
5. « 4 saisons à vivre! » ein Kalender mit den wichtigsten Terminen für soziale und kulturelle Ereignisse in der Region Neuenburg.

Die Charta wird jeder Person, die sich im Kanton niederlässt, ausgehändigt. Sie stellt ein Teil des Empfangsprogramms für Neuankommende dar, welches zum Ziel hat, in den Städten und wichtigsten Gemeinden Neuenburgs eine Empfangskultur zu entwickeln. Außerdem soll dieses Programm den Neuankommenden schon bei ihrer Niederlassung die nötige Unterstützung geben, um sich in ihrem neuen Umfeld leichter zurechtzufinden. Vorgesehen sind: nützliche Dokumente, ein Willkommensbrief und ein offizieller Empfang durch die politischen Behörden. Dezentralisierte und allen zugängliche Französischkurse vervollständigen die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Es gibt auch Führungen und andere noch individueller gestaltete Informationsleistungen. Mit der Bürgerschafts-Charta und dem Empfangsprogramm für Neuankommende erfüllen der Kanton und die Gemeinden den Informationsauftrag, der ihnen durch den Art. 56 des neuen Ausländergesetzes erteilt wird.

Diese Aktion wird ergänzt durch eine Vielfalt von zusätzlichen Maßnahmen um ein breiteres Publikum zu sensibilisieren. Um der Bevölkerung die Grundsätze und Prinzipien der Staatsbürgerschaft in Erinnerung zu rufen, soll ein spezielles Heft als Beilage in den wichtigsten Neuenburger Tageszeitungen verteilt werden.

Außerdem erlaubt eine Darstellung auf audiovisueller Basis, welche die Fundamente der Staatsbürgerschaft illustriert, auch weniger geschultes Publikum zu erreichen. Spezielle Module „Staatsbürgerschaft“ sollen ausgearbeitet werden, um das kantonale Integrations-Programm und die Französischkurse zu vervollständigen. Die gesamte Vorgehensweise wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den betreffenden Partnern entwickelt, insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft für die Integration der Ausländer, einer beratenden Kommission des Regierungsrates, zusammengesetzt aus verschiedenen Kreisen und Vertretern der Ausländer-Gemeinschaften.

Das Vorgehen des Neuenburger Regierungssystems, die interkulturelle Integration mit der Staatsbürgerschaft zu verknüpfen, erzeugt positive Wirkungen, welche bis über die Landesgrenzen hinaus anerkannt werden. Eine externe Bewertung unseres Regierungssystems stellt die Republik und den Kanton Neuenburg, im Rahmen des Programms « Intercultural Cities » des Europarates und der Europäischen Kommission, an die erste Stelle der internationalen Rangliste.

**Kontakt:** Thomas Facchinetti, Service de la cohésion multiculturelle, av. Léopold-Robert 90,  
2300 La Chaux-de-Fonds. Tél.: 032 884 74 42. E-Mail: [thomas.facchinetti@ne.ch](mailto:thomas.facchinetti@ne.ch).

## **Polizei Lausanne**

# **Projekt Zusammenarbeit Polizei & Gesundheitsinstitutionen / von einer förmlichen institutionellen Beziehung zu einer engagierten Partnerschaft zum Wohle der Bevölkerung**

Die Polizei Lausanne bemühte sich seit jeher im Rahmen der Bürgernähe ihr Handeln zum Wohle der Bevölkerung zu verbessern. Deshalb haben von 1999 an die Polizei und die Gesundheitsinstitutionen von Lausanne grosse Anstrengungen zur Öffnung, Zusammenarbeit und Transparenz unternommen, was grundlegende Änderungen in ihren Handlungsweisen bewirkt hat.

### **Polizei und Gesundheitsinstitutionen: eine innovative Partnerschaft**

Diese neue Art von Partnerschaft zielte vor allem auf eine Verbesserung in den Interventionen ab. Die Polizei versuchte vermehrt auf die physischen und psychischen Bedürfnisse und Umstände einzugehen, während die Gesundheitsinstitutionen der Öffentlichkeit mehr Zugang verschaffte.

So konnte eine enge Beziehung entstehen, welche es erlaubte, aufgrund der Erfahrungs- und Meinungsaustausches neue Ideen zu entwickeln. Dies nicht nur in der operativen Zusammenarbeit vor Ort. So konnten unter anderem :

- das Projekt gemeinsam gesteuert und weiterentwickelt werden.
- die Praxis aufgrund Erfahrungen aus gegenseitigen Praktika angepasst oder verankert werden.

### **Die sichtbare Verbesserung im Umgang mit hilfebedürftigen Menschen**

Seit Beginn der Partnerschaft, welche einzigartig in der Schweiz ist und von der politischen Behörde unterstützt wird, konnten 350 gegenseitige Praktika realisiert werden. Dies zeigte spürbare Wirkung in den Interventionen. So konnte bei hilfebedürftigen Menschen mit schweren gesundheitlichen Problemen, wie Demenz, schneller reagiert und effizienter geholfen werden.

Nach jedem Praktikum erstellt der Praktikant zuhause seines Vorgesetzten einen Bericht, in welchem er Bilanz zieht. Diese Berichte dienen anschliessend zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, der Praxis und Steuerung des Projekts.

Ebenfalls konnte dank den Praktika das Zusammengehörigkeitsgefühl verstärkt, vorhandene Vorurteile abgebaut und somit die Zusammenarbeit wesentlich verbessert werden, was für die Bevölkerung und hilfebedürftigen Menschen einen grossen Mehrwert ergibt.

Der Projektleiter Plt Alain Gorka, Polizei Lausanne

[alain.gorka@lausanne.ch](mailto:alain.gorka@lausanne.ch) – 079/898.73.47



## ***www.geo.admin.ch*: Das Geoportal des Bundes ist online**

**Seit kurzem betreibt der Bund eine öffentlich zugängliche Plattform für Geoinformationen. Nicht nur Fachleute nutzen dieses Geoportal, sondern auch Bürgerinnen und Bürger.**

Schwinden die Gletscher wirklich? Wie gross war mein Wohnort vor 100 Jahren? Wo wird Wasser zur Energiegewinnung entnommen? Diese und viele weitere Fragen können mit Geoinformationen beantwortet werden. Sie beschreiben die Gegebenheiten eines Landes in Form von Koordinaten, Ortsnamen, Postadressen oder anderen Kriterien. Zentral zugänglich sind diese Informationen seit kurzem auf [www.geo.admin.ch](http://www.geo.admin.ch), dem Geoportal des Bundes.

### **Grosse Fülle von Informationen**

Bis zu 80 Prozent aller Entscheide, die Bürgerinnen und Bürger treffen, sind mit Geoinformation verbunden. Früher mussten Interessierte von Pontius zu Pilatus pilgern, um in den Besitz dieser Daten zu kommen. Heute geht das ganz einfach über [www.geo.admin.ch](http://www.geo.admin.ch): Dort erhalten Bürgerinnen und Bürger Zugang zu einer Fülle von Geoinformationen aus den wichtigsten Lebensbereichen wie Umwelt, Bevölkerung, Gesundheit/Sicherheit, Wirtschaft und vielen weiteren Themen. Besonders gefragt sind solche Informationen beispielsweise im Vorfeld von Abstimmungen (z.B. Standorte von Kernkraftwerken, Naturschutzgebieten, Verkehr usw.). Auch Informationen zur Entwicklung von Landschaften (z.B. Gletscher) und Siedlungsgebieten können über das Geoportal des Bundes abgerufen werden.

### **Öffentlich zugängliche Plattform**

geo.admin.ch ist eine öffentlich zugängliche Plattform für Geoinformationen, -daten und -dienste. Es stehen mehr als 60 Geodatensätze von verschiedenen Bundesämtern zur Verfügung. 20 thematische Fach-Portale des Bundes sind mit geo.admin.ch verlinkt. Mittels Kartenviewer können die Geodaten betrachtet, ausgedruckt, bestellt und bezogen werden. Die gewünschten Geodaten sind als Pixelkarten, digitale Bilder, Vektordaten usw. in unterschiedlichen Massstäben erhältlich. Als Dienstleistungen steht unter geo.admin.ch beispielsweise auch historisches Kartenmaterial zur Verfügung. Alle Daten verfügen über das amtliche "Eidgenossenschafts-Gütesiegel". Das Kartenportal wird vom Bund betrieben; es besteht kein Zugang zu Nutzerdaten von Dritten.

### **Auch Laien finden sich zurecht**

Das Portal richtet sich an Laien und Interessierte ebenso wie an Fachpersonen. Die Seitennavigation ist übersichtlich aufgebaut; die Startseite zeigt auf den ersten Blick die neusten Geodatensätze. Der direkte Zugriff über die Stichwörter erleichtert die Suche zusätzlich und führt Benutzerinnen und Benutzer direkt zur gewünschten Information. Fachleute finden im Bereich "Geodienste" Schnittstellen zum Abrufen geografischer Informationen über das Internet mittels Web-Diensten.

### **Daten können gebührenbefreit betrachtet werden**

Über geo.admin.ch können sämtliche öffentlich zugänglichen elektronischen Geodaten der Bundesverwaltung direkt über das jeweilige Bundesamt bezogen werden. Das Portal gibt auch Auskunft über die Kosten. Dank geo.admin.ch können Geodaten des Bundes gebührenbefreit betrachtet werden.

Das Geoportal des Bundes wird vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo im Auftrag des Koordinationsorgans für Geoinformation des Bundes betrieben. Grundlage dafür sind das neue Geoinformationsgesetz und die Geoinformationsverordnung: Sie verpflichten die öffentlichen Institutionen, die meistens Geobasisdaten des Bundesrechts ihres Zuständigkeitsbereichs in einer Geodateninfrastruktur zugänglich zu machen.

Für nähere Informationen:

David Oesch  
Projektleiter [geo.admin.ch](http://geo.admin.ch)  
KOGIS, Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
031 963 23 15  
[david.oesch@swisstopo.ch](mailto:david.oesch@swisstopo.ch)

Links:

Geoportal Bund: <http://www.geo.admin.ch>  
Kartenviewer: <http://map.geo.admin.ch>  
Folgen Sie uns auf Twitter: [http://twitter.com/swiss\\_geoportal](http://twitter.com/swiss_geoportal)

## **Gründung eines Kompetenzzentrums zwischen der kantonalen Arbeitslosenkasse Neuenburg und Pôle-emploi (Frankreich)**

### **Uebersicht**

Die in Kraft getretenen bilateralen Abkommen und insbesondere die Personenfreizügigkeit erforderte Prozesse für die Erstellungen von administrativen Formularen die für Ausführungseinheiten der Mitgliedsstaaten der EU vorgesehen sind (E301 Formular).

Zur Erinnerung, die Verordnungen betreffend die bilateralen Abkommen bestimmen, dass das Land des Wohnsitzes für die Entschädigungen der Grenzarbeiter kompetent ist. Dies bedeutet, dass Frankreich wie andere Nachbarländern, bei betroffenen Personen eingreift die Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen.

Seit 2002 pflegt die kantonale Arbeitslosenkasse Neuenburg enge Kontakte mit den französischen Behörden die 2008 mit der Unterzeichnung eines Abkommens der Zusammenarbeit versiegelt wird. Dies um die angemessenen Praktiken gemeinsam zu bestimmen und die später eine schnelle und fehlerfreie Behandlung der Anträge erlauben, die bei Pôle-emploi von den Grenzpersonen gestellt wurden.

### **Ziele**

Die durchgeführten Kontrollen bei der Erstellung der E301 Formulare garantieren eine Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt sowie die Beobachtung der Entwicklung der Arbeitsbedingungen in einer bestimmten Region, im vorliegenden Fall der Kanton Neuenburg. Die eingeführten Prozesse ermöglichen eine schnelle und geeignete Bearbeitung der Anträge entweder von der kantonalen Arbeitslosenkasse Neuenburg oder von den französischen Behörden. Sie garantieren zuzüglich auch einen Qualitätsstandards über den Inhalt der übermittelten Informationen.

Die Gründung eines Kompetenzzentrums in La Chaux-de-Fonds würde die Akteure, die in den Prozess eingreifen erheblich reduzieren und so an Effektivität und Effizienz gewinnen. Dieses Zentrum würde auch über eine Beobachtungsstelle verfügen deren Daten ausschliesslich real und zuverlässig sind. Dieses Konzept kann sowohl regional oder sogar national sein.

Mit der Einführung demnächst von leistungsfähigen Computer-Tools auf der Ebene der Europäischen Kommission wird der Seco gezwungen eine neue Strategie zu definieren, die letztlich zu einer Zentralisierung dieser Leistung führen wird. Als Kontrollorgan muss der Seco eine Einheit bestimmen, die fähig ist auf dieses neue Mandat zu antworten. Unser Projekt ist eine angemessene Reaktion, die bisher positive Erfahrungen eingebracht haben.

### **Kontakt**

Herr Pascal Guillet - Direktor der kantonalen Arbeitslosenkasse Neuenburg,  
Avenue Léopold - Robert 11A - 2302 La Chaux-de-Fonds

Telefon und e-Mail-Kontakt: 032 889 67 90, pascal.guillet@ne.ch